



Mildbader Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung
 Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
 und das obere Enztal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis monatlich 1,50 RM, frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerschweizerischen Postbezirk monatlich 1,66 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Strolch Nr. 50 bei der Oberamtskanzlei Reudersburg Zweigstelle Wildbad. — Bankkonto: Enzthalbank & Co., Wildbad; Hirschheimer Gewerbebank Filiale Wildbad. — Postkontonummer 291 74 Stuttgart. Anzeigenpreise: Am Anzeigentage bis einschließlich 16 Uhr breite Millimeterzeile 5 Pf., Familien-Anzeigen, Vereinsanzeigen, Stellenangebote 3 Pf.; im Textzeile bis 20 Uhr breite Millimeterzeile 15 Pf. — Rabatt nach vorerwähntem Tarif. — Schluss der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Kontraktfällen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Nachlassgewährung weg. Druck, Verlag u. Verantw. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 26, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Nummer 164 Fernruf 479 Mittwoch den 18. Juli 1934. Fernruf 479 69. Jahrgang.

Ausnahmesetz gegen Eupen und Malmédy

Belgien plant Entrechtung des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten

Dem Teil des deutschen Volkstums, der gegen alles Recht der Geschichte und des Bluts vom Stammvolk und vom Mutterlande durch den Vertrag von Versailles abgetrennt wurde, droht eine neue Gefahr. Der belgischen Kammer liegt ein Gesetzesentwurf vor, der bestimmt, daß solchen Personen, die die belgische Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt, sondern durch Option, Heirat oder freiwillige Einbürgerung erworben haben, die Staatsbürgerschaft aberkannt werden kann, falls sie sich schwer gegen ihre Pflichten als belgische Staatsbürger vergangen haben. Die Aberkennung der Staatsbürgerschaft würde die Betroffenen also zu Staatenlosen machen, ihnen den belgischen Hoheitschutz entziehen, das Wahlrecht rauben und sie so in jeder Hinsicht zu Einwohnern des belgischen Staatsgebietes zweiter Klasse degradieren. Obwohl in dem Gesetz nirgends gesagt ist, daß es sich gegen bestimmte Gruppen belgischer Staatsbürger richtet, lassen die Erörterungen sowohl in der Presse wie im Parlament deutlich erkennen, daß hier ein Sondergesetz gegen die Bewohner der Kreise Eupen und Malmédy gemacht werden soll, die, nicht aus ethnographischen Gründen, sondern aus wirtschaftlichen Selbstinteressen, 1919 vom Deutschen Reich abgetrennt und zu Belgien geschlagen wurden.

Das Unrecht, das damals den Bewohnern dieser beiden Kreise angetan wurde, geht am besten daraus hervor, daß von den insgesamt 63 000 Menschen, die in ihnen wohnen, im Kreise Eupen 90 Prozent, im Kreise Malmédy 70 Prozent deutschsprachig sind. Ballonen wohnen geschloffen überhaupt nur in der Stadt Malmédy und in etwa zehn Landgemeinden. Die Willkür, die mit der Abtrennung dieses ungewissen deutschen Staatsgebietes vom Körper des Reiches begangen wurde, muß wohl auch den Verfasser des Versailleser Vertrages etwas peinlich gewesen sein, denn im Artikel 34, der für das Reich die Abtretungsverpflichtung ausspricht, wird bestimmt, daß während der ersten sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages in Eupen und Malmédy durch die belgischen Behörden Listen ausgelegt werden sollen, und daß die Bewohner dieser Gebiete das Recht haben, darin schriftlich ihren Wunsch auszusprechen, daß diese Gebiete ganz oder teilweise unter deutscher Staatshoheit bleiben. Das Ergebnis dieser Volksabstimmung soll durch die belgische Regierung zur Kenntnis des Völkerbundes gebracht werden, dessen Entscheidung anzunehmen Belgien sich verpflichtete. Diese sogenannte Volksabstimmung hat seinerzeit am 24. Juli 1920 stattgefunden. Die belgischen Behörden übten damals den stärksten Druck auf die Bevölkerung zugunsten Belgiens aus mit dem Ergebnis, daß die meisten Einwohner es überhaupt nicht wagten, sich in die Listen einzutragen. Nur 271 von den 63 000 Menschen, die im Abstimmungsgebiet ihren Sitz haben, schrieben sich ein. Dieses im Namen des Selbstbestimmungsrechts der Völker vorgenommene „Votum“ war eine Farce, und kann niemals dem belgischen Staat ein inneres Recht auf den Besitz der beiden Kreise geben. Seit 1920 haben die Eupen-Malmédyer denn auch niemals aufgehört, zu fordern, daß ihnen Gelegenheit gegeben werde, die Abstimmung unbeeinträchtigt zu wiederholen. Es verdient in die Erinnerung zurückgerufen zu werden, daß Deutschland 1926 bei Belgien anregte, die Kreise Eupen und Malmédy gegen gewisse finanzielle Zugeständnisse zurückzugeben. Wanderverelde, der damalige Außenminister Belgiens, war auch bereit, auf den Vorschlag einzugehen. Der Plan scheiterte aber am Einspruch Poincarés.

Seitdem bemüht sich der sogenannte Heimatsbund, die Organisation der Deutschen in den beiden zwangsweis belgisch gewordenen Kreisen, für den Gedanken einer neuen Volksabstimmung zu werben. Es ist ganz außer Zweifel, daß nach dem zur Beratung stehenden Gesetz diese Propaganda als gegen die Pflichten verstößend angesehen werden würde, die die sie Betreibenden als belgische Staatsbürger erfüllen sollen. Ja, unter Umständen würden sie sogar mit einem zweiten gleichzeitig zur Verhandlung stehenden Gesetz in Konflikt geraten, das diejenigen, die durch Reden, Schriften, Druckfachen, Zeichnungen oder Plakate „einen direkten Anschlag gegen die Unverletzlichkeit des Staates“ unternehmen, mit Gefängnisstrafen bis zu drei Jahren bedroht.

Diese beiden Gesetze müssen jede selbständige politische Betätigung des Deutschtums dieser nicht aus freien Stücken, sondern zwangsweis dem belgischen Staat eingegliederten Gebiete ersiden. Selbst die Wahrnehmung der kulturellen Belange kann leicht in Konflikt mit diesen Gesetzen, zu schwerer Strafe und zum Verlust der belgischen Staatsbürgerschaft führen. Es bestehen auch keinerlei internationale Sicherungen. Ein Minderheitenvertrag, wie er beispielsweise die Deutschen in den östlichen Nachbarstaaten des Reiches bis zu einem gewissen Grade schützt, ist mit Belgien nicht

Tagespiegel.

Die Dawes-Treuhänder haben die Reichseinnahmen aus Verbrauchssteuern gesperrt, die Reichsregierung hat die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Einnahmen für ihren Zweck sicher zu stellen.

Die deutsche Himalaya-Expedition vermißt drei deutsche Bergsteiger, die von einem furchtbaren Schneesturm überfallen wurden. Drei Träger fanden den Tod.

Der König von Siam weilte am Dienstag in Friedrichshafen und wird am Mittwoch in Stuttgart eintreffen.

Im Vorkarpathengebiet bei Krakau ereignete sich eine Ueberschwemmungskatastrophe, durch die zahlreiche Dörfer unter Wasser gesetzt wurden. Verschiedene Personen sind ertrunken.

Die Streikbewegung in Amerika hat nun von San Francisco aus auch auf andere Staaten übergreifen; über ganz Kalifornien ist eine Art Belagerungszustand verhängt.

abgeschlossen worden. Die Deutschen von Eupen und Malmédy fanden ihren Schutz bisher allein darin, daß sie das volle belgische Staatsbürgerrecht genossen und sich also mit den Mitteln, die ein demokratisch-parlamentarisch regierter Staat bietet, gegen Eingriffe in ihre Rechtssphäre verteidigen konnten. Das aber gerade soll ihnen jetzt genommen werden, denn schon diese Verteidigung allein würde unter Umständen als Delikt im Sinne der neuen Gesetze gelten.

Man muß sich fragen, was Belgien mit diesem Rechtsbruch beabsichtigt. Zu guten Zwecken wird es damit diejenigen, die es um ihr Staatsbürgerrecht bringen will, ganz gewiß nicht machen. Und daß eine solche Maßnahme zur Verbesserung des Verhältnisses zum Reich dienen könnte, wird man doch in Brüssel wahrscheinlich auch nicht annehmen.

Eine Schikane der Dawes-Treuhänder

Unberechtigte Einbehaltung von Reichseinnahmen durch Dawesanleihe-Treuhänder

Berlin, 17. Juli. Infolge der bekannten Devisenlage der Reichsbank konnten die am 15. Juli fälligen Devisen für den Dienst der Dawes- und Younganleihe nicht zur Verfügung der Treuhänder gestellt werden. Diese Fälligkeiten machten in Reichsmark 4,22 Millionen für die Dawes- und 6,3 Millionen für die Younganleihe aus. Die Zinszahlungen an die einzelnen Anleihegläubiger sind bei der Dawesanleihe erst am 15. November und bei der Younganleihe am 1. Dezember fällig.

Die deutsche Regierung hat sich daher mit den Regierungen der Länder, in denen die Anleihe ausgegeben ist, ins Benehmen gesetzt, um eine Besserung der Devisenlage und der deutschen Transferfähigkeit herbeizuführen. Mit England ist bereits eine solche Vereinbarung zustande gekommen.

Um die Sicherstellung des Anleiheendienstes, soweit er die Aufbringung der Reichsmarkbeträge für die Devisenzahlungen betrifft, außer Frage zu stellen, hat die deutsche Regierung die fälligen Monatsbeträge für die einzelnen Länder-Ausgaben der Anleihen in Reichsmark auf Sonderkonten bei der Reichsbank am Fälligkeitstage einbezahlt. Außerdem war für die Dawesanleihe von den Treuhändern ein Betrag von 4,3 Millionen Reichsmark aus den verpfändeten Einnahmen als Sicherheit bereits für diese Fälligkeit zurückbehalten worden.

Ohne Rücksicht hierauf haben die Treuhänder der Dawesanleihe geltend der Reichsbank mitgeteilt, daß sie den zurückbehaltenen Betrag von 4,3 Millionen Reichsmark nicht freigeben und ferner ihren der Reichsbank erteilten händigen Auftrag widerrufen.

Nach diesem Auftrag übergibt die Reichsbank alle bei ihr eingezahlten verpfändeten Einnahmen aus den Zöllen der Tabak-, Bier- und Zuckerversteuerung und dem Branntweinmonopol automatisch an das Reich zurück, sobald die Devisen für den Anleiheendienst gezahlt waren. An diesen Einnahmen besteht nur für die Dawesanleihe ein Faustpfand. Sie machen monatlich bis zu 200 Millionen, mitunter mehr, also etwa das Fünzigfache des Monatsdienstes der Dawesanleihe aus. Dabei enthält der Monatsdienst der Dawesanleihe sehr wesentliche Tilgungsbeträge. Die Treuhänder haben nun das gesamte Aufkommen der verpfändeten Einnahmen gesperrt, obwohl diese Einnahmen nur Reichsmark-Einnahmen darstellen und obwohl der am 15. Juli fällige Monatsdienst der Dawesanleihe bereits doppelt gezahlt war.

Ferner sind auch für die oben erwähnte Fälligkeit der Dawesanleihe vom 15. Oktober bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich 50 v. H. bereits in Devisen vorhanden.

Das Vorgehen der Treuhänder kann nur als Schikane oder als Versuch, einen Druck auszuüben, gewertet werden. Die Reichsmarkzahlungen sind nicht gefährdet, die Transferierung

hängt aber nicht von der Zahlungsfähigkeit Deutschlands allein ab.

Durch die Handlungsweise der Treuhänder würde ein wesentlicher Teil der Einnahmen der Reichsfinanzverwaltung seiner Bestimmung entzogen werden. Damit würden lebenswichtige Aufgaben der deutschen Regierung gefährdet.

Um diese Gefahren abzuwenden und da das Vorgehen der Treuhänder mit dem allgemeinen Grundsatz, daß schikanöse Ausübung bestehender Vertragsrechte nicht berechtigt ist, nicht im Einklang steht, hat die deutsche Regierung die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, die Einnahmen für ihre Zweckbestimmung sicherzustellen.

„Taler, Taler, du mußt wandern...“

Zur Einschmelzung der Dreimarkstücke

Man muß schon sagen: es war nicht mehr schön. Man mußte höflich aufpassen. Erst hatte man sich gegen die großen und schweren Fünfmarkstücke gestraubt, die einem das Portemonnaie beschwerten, ohne das man eigentlich etwas drin hatte. Als dann aber die kleinen Fünfmärker herauskamen, wurde das Uebel nur noch größer, denn nun begann eine Berwechslungsepidemie, die manchem braven Erdenbürger zwei deutsche Reichsmark gelöst hat. Wenn man daher hört, daß die im Umlauf befindlichen Dreimarkstücke langsam eingezogen werden und ab 1. Oktober 1934 überhaupt ihre Geltung verlieren, wird man erleichtert aufatmen, denn es kostete immerhin eine ziemliche Wachsamkeit, die Berwechslung zu vermeiden.

Und doch. Ein ganz klein wenig wehmütig ist man gestimmt. Der Taler, von dem die Kinder auf der Straße zu ihren Ringelreihen spielen das Wanderlied singen, war uns eben doch ein angenehmes Zahlungsmittel. Wir dachten zwar nie eigentlich an seine Vorgeschichte, aber es schien doch, als sei die ihm eingepreßt und gerade so, wie er da war, erfreute er sich der größten Beliebtheit. Nun ist das Todesurteil über ihn gesprochen. Die Schmelze wartet auf ihn. Gerade zehn Jahre hat er gelebt, denn er, von dem wir heute als dem Taler sprechen, ist eigentlich ja nur ein näher Verwandter des wirklichen Talers, ist nur ein Dreimarkstück, wie es zu einigen Tausenden am 30. August 1924 geprägt worden ist. Der richtige Taler, — du lieber Gott, das ist eine lange Geschichte! Aber wie interessant ist sie doch!

Der Geburtsort des Talers ist Joachimthal in Böhmen. Als man ihn aus der Wiege hob, die aus dem in Joachimthal gefundenen Bergsilber bestand, taufte man ihn, lokalpatriotisch wie man nun einmal war, auf „Joachimsthaler“. Dieser Joachimsthaler bedeutete für den Geldmarkt fast aller europäischen Länder kurz nach dem Mittelalter die Rettung. Die Zahlungsmittel waren unerhört knapp geworden. Papiergeld verstand man nicht zu drucken, brauchte aber eine höhere Zahlungseinheit als die Silbermark. Was lag näher, als den Taler wirklich wandern zu lassen.

Und so wanderte er in alle Welt. In Deutschland machte er die erste Station. Da ließ man einfach den Joachim weg und — man hatte den Taler! In Polen dagegen wurde das umgekehrte Verfahren angewendet. Man behielt den Joachim und schob den Taler wieder ab, so kam man zum „Joachim“, ob man sich nun aber Gewissensbisse machte wegen des vom Joachim abgetrennten Talers? Obwohl der inzwischen als „Tallero“ nach Italien gewandert war, holte man ihn reumütig wieder zurück und hatte nun neben dem „Joachim“ noch den „Talar“. In Frankreich — man sieht, alle Länder schrien nach dem wandernden Taler und luden ihn zu Gast — erhielt er den klingenden Namen „Tocondale“ (von Joachim) und in Rußland — soweit brachte es das abenteuerliche Geldstück auf seiner Weltreise — wurde der Joachim zum Jesimol. Dreihundert Jahre später unternahm unser Taler sogar eine Schiffsreise übers Weltmeer und landete in Amerika. Als Dollars haben wir ihn wieder. In Deutschland ist seine Erdenwanderung beschlossen.

Riesenbrand in Demmin

Demmin (Pommern), 17. Juli. Am Dienstag nachmittag brach aus bisher noch nicht bekannter Ursache in einer Demminer Spinnerei ein Brand aus, der sich so schnell ausbreitete, daß die Feuerwehr machtlos war. Das Feuer hat auf einen großen Häuserblock übergegriffen. Es stehen bereits die Speicher einer Getreidegroßfirma in Flammen. Verschiedene Häuser der Stadt wurden durch Flugfeuer in Brand gesetzt. Die Feuerwehren aus fast ganz Oberpommern sind zur Zeit an der Brandstelle.

Wie ergänzend gemeldet wird, ist der Brand wahrscheinlich infolge überkochenden Teers entstanden. Ebenso wie die Tischlerei ist auch ein Speicher einer Getreidegroßfirma restlos niedergebrannt; ebenso sind drei im gleichen Block liegende Wohnhäuser und das Geschäftsgebäude der Getreidegroßfirma den Flammen zum Opfer gefallen. In der Stadt selbst waren durch Funtenflug an verschiedenen Stellen weitere Brände entstanden, die aber bald gelöscht werden konnten. Auch der Kirchturm der Stadtkirche wurde von den Flammen erfaßt. Der Schaden geht in die Hunderttausende. Bei den Löscharbeiten wurden mehrere Feuerwehrlente und freiwillige Helfer verletzt.

Tabak ohne gleichen

Jetzt
nur



3 $\frac{1}{3}$ 3



1.
Schon die sorgsame
Anpflanzung muss
die Grundlage bieten
für die spätere
Mischung

*Feinblatte
Jan. Fertigkeit*

KUR MARK

in der berühmten alten Qualität

